

Bekanntmachung
Aufstellung und Veröffentlichung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.33/2012
„Mischgebiet Parkweg II“ OT Heyrothsberge- Gemeinde Biederitz
im Verfahren nach § 13 BauGB
BV-GR 045/2025

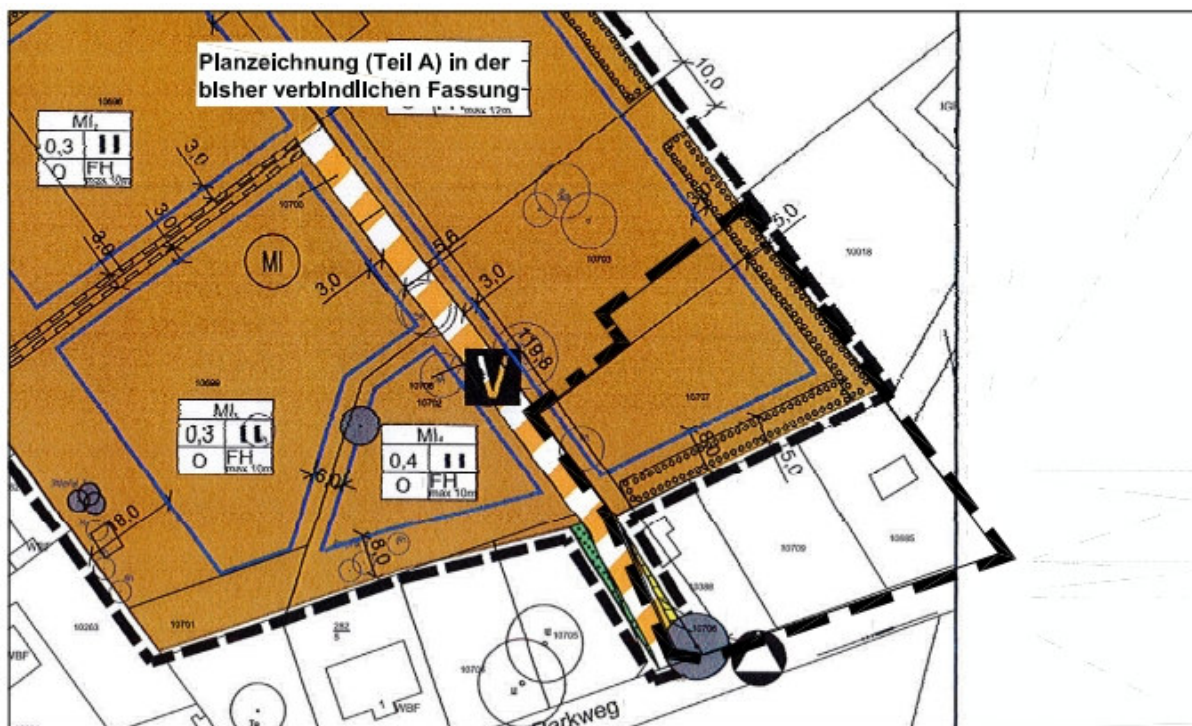
Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und den Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/2012 „Mischgebiet Parkweg II“ OT, Heyrothsberge - Gemeinde Biederitz bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung gefasst. Die Veröffentlichung soll gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch erfolgen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

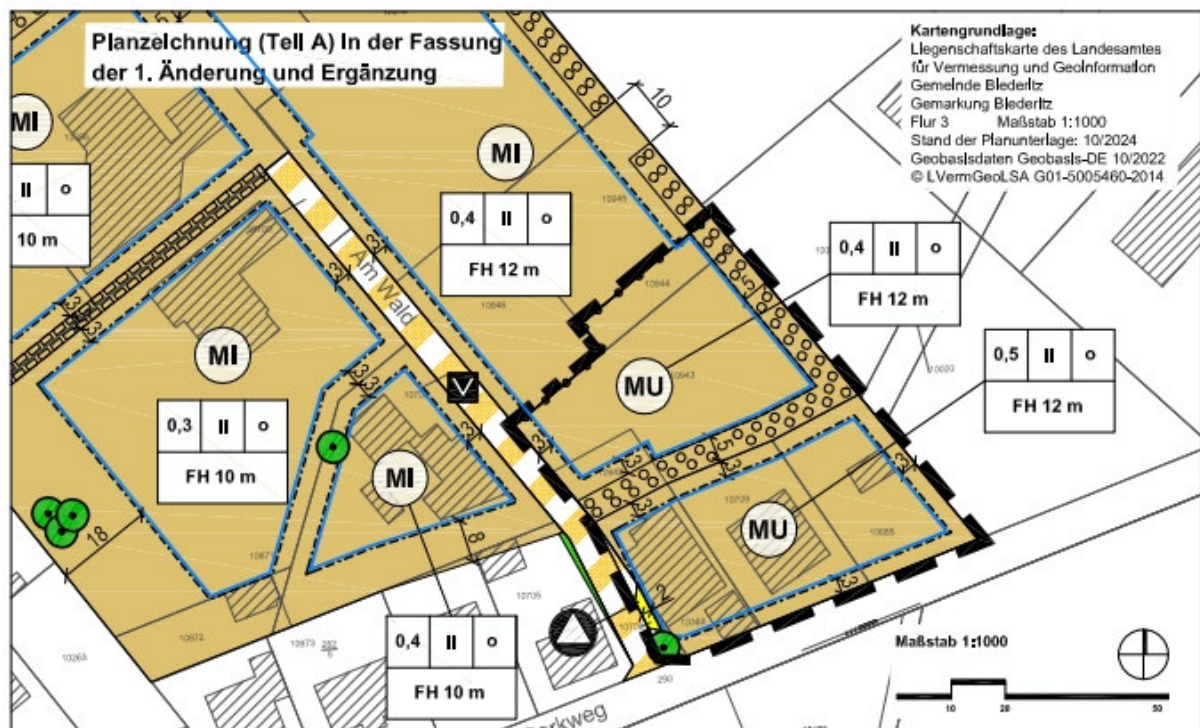
Änderungsbereiche umfassen:

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 10706, 10942, 10943 und 10944 der Flur 3, Gemarkung Biederitz. Der Ergänzungsbereich umfasst die Flurstücke 10388, 10685 und 10709 der Flur 3, Gemarkung Biederitz. An den Geltungsbereich grenzt im Westen und Norden der Geltungsbereich der unveränderten Fassung des Bebauungsplanes Nr.33/2012 an. Im Osten grenzt der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.7/96 Gewerbegebiet an. Der Bebauungsplan setzt angrenzend an das Plangebiet Gewerbegebiete fest. Die bestehende bisherige Festsetzung als Mischgebiet soll geändert werden in Urbanes Gebiet.

Geltungsbereich: Parkweg OT Heyrothsberge

Gemarkung Biederitz, Flur 3, Flurstücke 10706, 10942, 10943, 10944, 10388, 10685 und 10709





Die 1. Änderung soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die erste Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Planzeichnung und Begründung) sind zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während folgender Dienstzeiten:

Montag: von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Dienstag: von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Donnerstag: von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planzeichnung / Begründung	Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. Jaqueline Funke, Abendstr. 14A, 39167 Irxleben	Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Erläuterung der Maßnahme und der Festsetzungen

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf für die Dauer der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz unter: Bauen und Wirtschaft – Auslegung nach Baugesetzbuch eingestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahme kann per E-Mail an: kmecke@gemeinde-biederitz.de übersendet werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez. Gericke
 Bürgermeister